

Positionspapier: Schutzlücken schließen – Femizide und Häusliche Gewalt anerkennen – Hilfesysteme stärken

1. Präambel

Fast jeden Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch die Hand ihres Partner oder Ex-Partners und alle vier Minuten erlebt eine Frau Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner (NDR/Femizide-in-Deutschland-Fallzahlen). Trotz Fortschritten, wie der Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes im Jahr 2025, bestehen gravierende Lücken im Schutz- und Unterstützungssystem. Dieses Papier formuliert konkrete, gesetzlich verankerte Handlungsempfehlungen.

2. Aktuelle Lage

2.1 Gewalthilfegesetz (GewHG) – Meilenstein mit Verzögerung

Mit dem Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vom 31. Januar 2025 wird erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung geschaffen.

- Inkrafttreten wesentlicher Teile: 1. Januar 2032
- Bundesbeteiligung: 2,6 Mrd. € bis 2036
- Grundprinzipien: kostenfreier Zugang, Nicht-Diskriminierung, Mindeststandards

Kritik: Die zeitliche Verzögerung schwächt die Schutzwirkung. Bereits heute fehlen über 14.000 Frauenhausplätze (Istanbul-Konvention: 1 Platz pro 10.000 Einwohner:innen).

2.2 Femizid – Unsichtbar im Strafrecht

Der Begriff Femizid ist in Deutschland nicht strafrechtlich definiert. Tötungen aus Geschlechtsgründen werden überwiegend unter § 211 StGB (Mord) oder § 212 StGB (Totschlag) verhandelt.

- Problem: Klassische Mordmerkmale wie Heimtücke oder niedrige Beweggründe erfassen geschlechtsspezifische Macht- und Kontrollmotive nicht immer.
 - Internationale Beispiele (Italien, Lateinamerika) zeigen, dass eigenständige Straftatbestände Femizide sichtbarer machen und Prävention stärken können.
 - Das Max-Planck-Institut prüft aktuell die rechtliche Ausgestaltung eines solchen Straftatbestands (Ergebnisse ab 2026 erwartet).
-

2.3 Staatlicher Schutz

- **Gewaltschutzgesetz (GewSchG, 2002):** Ermöglicht Kontakt- und Näherungsverbote sowie Wohnungszuweisungen
 - **Polizeirecht:** Wegweisung von Tätern (Dauer variiert zwischen 10 und 20 Tagen je Bundesland)
 - **Lücken:** Uneinheitliche Regelungen, fehlende bundesweite Mindeststandards, unzureichende Prävention
-

2.4 Polizeirecht und Gefahrenabwehrrecht

In Deutschland fehlt eine bundeseinheitliche und dementsprechend ländereinheitliche Rechtsgrundlage, um GPS- Fußfesseln präventiv – also vor einer erneuten Straftat – anzuordnen. Der Einsatz ist bisher nur im Rahmen der Führungsaufsicht (§§ 68b, 68f StGB) möglich und unter den 16 Bundesländern verschieden aufgeschlüsselt.

Internationale Erfahrung:

Spanien nutzt seit 2009 GPS-Fußfesseln zum Schutz vor häuslicher Gewalt:

- Über 12.300 Hochrisikofälle überwacht, kein Femizid während aktiver Maßnahme.
 - 95 % der Betroffenen fühlten sich sicherer.
 - Schlüssel zum Erfolg: Echtzeit-Tracking und sofortige polizeiliche Reaktion.
-

2.5 Bundeseinheitliche Finanzierung für wirksamen Schutz vor Gewalt

Die Partei des Fortschritts erkennt: Der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt darf nicht vom Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Wohnort abhängen. Die heutige Finanzierung über SGB II und SGB XII ist unzureichend und ungerecht – sie schließt EU-Bürgerinnen, Studierende, Auszubildende, Asylbewerberinnen und Frauen mit eigenem Einkommen aus. Wer keinen Leistungsanspruch hat, muss die Kosten für Unterkunft und Beratung selbst tragen: 28% der Frauen in den Unterkünften zahlen zwischen 10 und 150 € pro Tag und Person. Das ist in akuten Gefährdungssituationen inakzeptabel.

Auch bei Fluchten in Frauenhäuser anderer Kommunen scheitert Hilfe oft an bürokratischen Hürden, weil Kostenerstattungen zwischen Kommunen verkompliziert oder verweigert werden. So wird Schutz im entscheidenden Moment verhindert.

Laut BMFSFJ-Kostenstudie 2023 liegen die aktuellen Ausgaben für Frauenhäuser und Beratungsangebote bei ca. 270 Mio. € jährlich. Eine bedarfsgerechte Ausstattung nach Istanbul-Konvention erfordert bis zu 1,66 Mrd. € pro Jahr. Spezielle Bedarfe, z. B. barrierefreie und kindergerechte Einrichtungen, sind bisher kaum berücksichtigt.

2.6 Bildungseinrichtungen als sichere Räume

Schulen und Kitas sind nicht nur Lernorte, sondern müssen auch aktive Schutzzräume sein. Internationale Leitlinien wie die UNESCO-*Whole-School-Approach* belegen, dass Gewaltprävention nur wirkt, wenn sie strukturell in Schulpolitik, Lehrpläne, Personalentwicklung, psychosoziale Angebote und Elternarbeit integriert ist (UNESCO, 2017, *School-related Gender-based Violence*). Einzelne Projekte oder Aktionen sind nicht nachhaltig.

Evidenzbasierte und geschlechterreflektierende Lehrpläne verändern Werte und Normen, hinterfragen Rollenbilder und senken Gewaltbereitschaft. Meta-Analysen

belegen, dass weiblich bezogene Bildungsprogramme langfristig Gewalt gegen Frauen und Mädchen reduzieren.

Interaktive Schulungsprogramme und Workshops wie *Green Dot* zeigen in US-Studien signifikant weniger Gewaltvorfälle und mehr Interventionsbereitschaft (Coker et al., 2017, *American Journal of Preventive Medicine*). Die frühkindliche Prävention – etwa durch sozial-emotionales Lernen und Empathieförderung – gilt laut UN Women (2015, *Preventing violence through early childhood programmes*) als zentraler Schutzfaktor. In Deutschland fehlen jedoch verbindliche Standards: Lehrkräfte sind oft nicht verpflichtend geschult, Meldesysteme sind uneinheitlich und Kooperationen mit Beratungsstellen hängen vom Engagement Einzelner ab. Ein bundesweites Monitoring geschlechtsspezifischer Gewalt in Bildungseinrichtungen existiert nicht. Internationale Leitlinien wie das *Council of Europe Handbook for the Implementation of the Istanbul Convention* betonen, dass nachhaltiger Gewaltschutz nur gelingt, wenn er akute Sicherheit, psychosoziale Stabilisierung und ökonomische Unabhängigkeit gleichermaßen umfasst.

2.7 Abbau der bürokratischen Hürden

Für Betroffene häuslicher Gewalt sind bürokratische Hürden oft ein zentrales Hindernis auf dem Weg zu Sicherheit und Stabilität. Schutzmaßnahmen, Sozialleistungen oder Wohnhilfen erfordern eine Vielzahl von Formularen – von komplexen Gerichtsvordrucken bis zu umfangreichen SGB-Anträgen. Diese sind häufig schwer verständlich, formalistisch und nicht barrierefrei, was den Zugang zu dringend benötigtem Schutz und Unterstützung verzögert oder verhindert.

2.8 Unterstützungsangebote und Nachsorge

Gleichzeitig endet Hilfe oft zu früh: Nach dem akuten Schutz fehlen vielen Betroffenen langfristige, koordinierte Unterstützungsangebote. Notwendig sind sowohl psychosoziale und traumatherapeutische Nachsorge als auch Unterstützung beim Aufbau eines neuen Lebens – von Wohnraum über Kinderbetreuung bis zur beruflichen Perspektive.

3. Forderungen und Gesetzesvorschläge

Handlungsfeld, Empfehlung und Gesetzliche Verankerung

Frühzeitiger Schutzanspruch: Sofortige Inkraftsetzung des Rechtsanspruchs des Gewalthilfegesetzes und Klärung über das weitere Vorgehen

Kapazitätsausbau: Ausbau auf 21.000 Plätze, barrierefrei und inklusiv mit Anpassung des GewHG sowie mehr freie Plätze: 2,5 Plätze pro 10.000 Einwohnern werden benötigt

Zugang für alle: Abbau von Hürden (Status, Einkommen, Wohnsitz) und Erweiterung des GewHG um Nicht-Diskriminierungspflicht

Kinderschutz: Psychosoziale Hilfen und eigene Schutzrechte Verknüpfung des GewHG mit dem § 8 SGB VIII

Femizid anerkennen: Einführung des Mordmerkmal „geschlechtsspezifische Tötung“; Reform des § 211 StGB / neuer Straftatbestand

Justizfortbildung: Pflichtschulungen zu Partnerschaftsgewalt und Femizid als Ministerielle Richtlinien

Monitoring: Bundesweit einheitliche Femizid-Statistik und Frühwarnsystem als Erweiterung für das BKA-Lagebild

Bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage für den präventiven Einsatz elektronischer Fußfesseln: Die richterliche Anordnung der Festlegung von Schutzzonen, eines automatischen Alarm bei Annäherung an die Geschädigte sowie einer Echtzeit-Ortung zur sofortigen Intervention und die staatliche Unterstützung für zugelassene Frauenhäuser soll langfristig erfolgen und zugesichert werden.

Bundesweit einheitliches, verlässliches Finanzierungssystem, welches allen Betroffenen einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu Schutz und Beratung garantiert. Der Bund muss die Verantwortung übernehmen und eine vollständige Finanzierung sichern – damit Schutz vor Gewalt überall in Deutschland Realität wird. Gesicherte Finanzierung mit langfristigen Mitteln vom Bund, Kooperationen mit kommunalen Hilfsstrukturen, gesetzliche Meldepflichten sind hier unabkömmlich.

Bundeseinheitliche Whole-School-Strategie: Gesetzlich verankert und mit klaren Standards für Prävention, Schutz und Intervention (UNESCO, 2017)

Verpflichtende Lehrpläne: Altersgerecht, evidenzbasiert, gender-informativ, mit kontinuierlicher Evaluation (Jewkes et al., 2019) und deren Umsetzung

Interaktive Schulungs-Programme: Flächendeckend einführen, anpassen und langfristig finanzieren (Coker et al., 2017)

Frühkindliche Prävention: Verpflichtende Konzepte für Kitas mit Fortbildungen für Erziehende (UN Women, 2015)

Verbindliche Schutzprozesse: Verpflichtende Lehrkräfte-Fortbildung, anonyme Meldesysteme, direkte Anbindungen an Schutzdienste

Bundesweites Monitoring: Systematische Datenerhebung und Evaluation (IfeS, 2023)

Entbürokratisierung und Standardisierung: Vereinfachte, einheitliche Antragsverfahren für Schutz- und Sozialleistungen, digitale barrierefreie Lösungen, behördenübergreifende Koordination

Langfristige psychosoziale Nachsorge: Gesicherte Finanzierung für spezialisierte Traumatherapie, Selbsthilfe- und moderierte Gesprächsgruppen

Feste Bezugsperson: Sozialarbeitende als kontinuierliche Ansprech- und Koordinationsstelle

Soziale Stabilisierung: Begleitende Integration in Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsangebote

Wohnraumsicherung: Übergangswohnungen mit Betreuung und langfristige Vermittlung in sicheren Wohnraum

Familienbezogene Unterstützung: Traumapädagogische Angebote für Kinder, Elternberatung sowie gesicherte Kita-Plätze

Finanzielle und berufliche Perspektiven: Beratung zu Sozialleistungen, Schuldenregulierung und Förderung ökonomischer Selbstständigkeit

Rechtliche Nachsorge: Beratung und Begleitung auch nach Gerichtsverfahren, insbesondere bei Sorge- und Umgangsrechtsfragen, inklusive Namensänderung und Identitätsschutz

Digitale Sicherheit: Schulungen zum Schutz vor Stalking und zu Themen wie GPS-Überwachung und sichererer Online- Kommunikation

4. Zentrale Botschaften

1. **Schutz muss sofort greifen** – Gewalt eskaliert nicht erst 2032.
2. **Femizid ist kein „Beziehungsdrama“**, sondern strukturelle Gewalt – und braucht einen eigenen Platz im Strafrecht.
3. **Jedes Kind zählt** – Kinder in Gewaltsituationen sind eigene Betroffene.
4. **Bundesweite Standards sichern Leben** – Schutz darf nicht vom Wohnort abhängen.
5. **Gewaltschutz** endet nicht mit dem Verlassen der Gefährdungssituation – er muss als kontinuierlicher Prozess gestaltet werden, der Sicherheit, Heilung und Selbstbestimmung ermöglicht.

5. Maßnahmen

- Gesetzesänderungsantrag zur Vorziehung des Gewalthilfegesetzes erarbeiten
 - Parlamentarische Initiative zur Einführung des Femizid-Merkals
 - Einrichtung eines Bund-Länder-Koordinierungsgremiums für Hilfesysteme
 - Öffentlichkeitskampagne zur Entstigmatisierung und Sensibilisierung
-

Quellen

- Frauenhauskoordinierung e. V. (2025): *Gewalthilfegesetz – Überblick und Bewertung*
- Verfassungsblog (2023): *Femizide und das Mordmerkmal „geschlechtsspezifisch“*
- Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2024– 2026): *Projekt „Femizid im Strafrecht“*
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): *Gewalthilfegesetz – FAQ und Gesetzestext*
- Istanbul-Konvention (2011): *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*
- *Quelle zum Spanien-Modell: Ministerio del Interior (Spanien), Violencia de género con dispositivos de control telemático (Siehe auch: EU-Studie: European Institute for Gender Equality, 2021)*

- UNESCO (2017). *School-related Gender-based Violence: Whole-School Approach*. Paris: UNESCO.
- Jewkes, R., et al. (2019). "Impact of gender-transformative interventions on violence against women and girls: A systematic review." *The Lancet*.
- Coker, A. L., et al. (2017). "Evaluation of the Green Dot Bystander Intervention." *American Journal of Preventive Medicine*, 52(5), 563–572.
- UN Women (2015). *Preventing violence through early childhood programmes*. New York: UN Women.
- Institut für empirische Soziologie (IfeS) (2023). *Monitoring geschlechtsspezifischer Gewalt im Bildungsbereich*.
- Jewkes et al., 2019, *The Lancet*
- (Frauenhauskoordinierung, 2025).
- (Verfassungsblog, 2023).